



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5062.1  
Datum 30.08.2018

### **Beschluss**

auf Empfehlung des Haushalts- und Vergabeausschusses

#### **Feinspezifizierung der Rahmenzuweisungen 2019/2020 hier: Neustrukturierung Feinspezifizierung, Verfahren Mehrerlöse-Mehrkosten sowie Deckungsfähigkeiten**

Der Senat hat im Rahmen seiner diesjährigen Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2019/2020 die Verteilung der Rahmenzuweisungen beschlossen (vgl. § 37 Abs. 3 BezVG). Gem. § 41 Abs. 2 BezVG entscheidet die Bezirksversammlung (BV) über die Verwendung der als Rahmenzuweisungen veranschlagten Ermächtigungen. Die Entscheidung über die Mittelverwendung erfolgt durch den Beschluss der Feinspezifizierungen. Die Feinspezifizierungen mitsamt den darin enthaltenen Aufteilungen werden vom Amt vorgeschlagen und über die Fachausschussberatung in die Bezirksversammlung eingespeist.

Mit SNH-Einführung hatten sich das Amt und die Bezirksversammlung auf eine Aufteilung der Feinspezifizierungen nach den Kategorien der Kontenbereiche verständigt. Diese Aufteilung hat sich im Rahmen der Bewirtschaftung zum Teil als nicht steuerbar erwiesen. In der Kategorie bzw. dem Kontenbereich „Sonstige Kosten“ werden z.B. automatische Wertberichtigungen auf offene Forderungen oder periodenfremde Aufwendungen (Rechnung mit Leistungsbezug zum Vorjahr) gebucht. Auf diese Buchungen hat das Amt bzw. der Fachbereich keinen Einfluss.

#### Feinspezifizierung nach fachlichen Kategorien

Das Amt möchte daher die Kategorien für die Aufteilung in den Feinspezifizierungen zu steuerbaren, fachlichen Gesichtspunkten ändern. Die Aufteilung erfolgt dann nicht mehr nach Kontenbereichen, sondern nach fachlichen Kategorien. In der Anlage ist in einer Synopse jede Rahmenzuweisung mit der bisherigen und der zukünftigen Aufteilung dargestellt.

#### Mehrkosten durch Verfügung von Mehrerlösen nach Zuordnung der entsprechenden Erlöse

Des Weiteren impliziert die Entscheidung über die Mittelverwendung der Bezirksversammlung auch etwaige Mehrkosten, die gem. [der VV zu] § 37 LHO bei Mehrerlösen verfügt werden können. Die Verfügung der Mehrerlöse für Mehrkosten gem. [der VV zu] § 37 LHO erfolgt vorwiegend im letzten Halbjahr, letzten Quartal des Jahres und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach Beendigung des Bewirtschaftungsjahres. Die Verfügung der Mehrerlöse erfolgt grundsätzlich gem. der Zuordnung der entsprechenden Erlöse. Das bedeutet, dass z.B. Betriebskostenerstattungen entsprechend den Kostenbuchungen (z.B. Betriebsausgaben), Rückflüsse aus Zuwendungen den entsprechenden Kosten für Zuschüssen, Erlöse aus haushaltsrelevanten Verrechnungen (Kostenerstattung Dritter innerhalb der Kernverwaltung), entsprechend den gebuchten Kosten zufließen. Erlöse aus der Auflösung von Wertberichtigungen können gem. [der VV zu] § 37 LHO für Mehrkosten von Aufwendungen aus Wertberichtigungen verwendet werden. Eine Zuordnung zur jeweiligen Kategorie ist hier nicht sinnvoll. Diese Mehrerlöse

werden entsprechend den Aufwendungen innerhalb der Rahmenzuweisung, rahmenzuweisungsübergreifend oder auch innerhalb der gesamten Produktgruppe gebucht. Ein Beschluss der Bezirksversammlung wird für Mehrkosten, die aus zuordenbaren Mehrerlösen sowie aus Mehrerlösen durch die Auflösung von Wertberichtigungen verfügt werden, nicht eingeholt. Für die Verfügung von Mehrkosten aus nicht zuordenbaren Mehrerlösen (mit Ausnahme der Mehrerlöse aus der Auflösung von Wertberichtigungen) wird ein Beschluss der Bezirksversammlung eingeholt.

Über die Verfügung der Mehrkosten bei Mehrerlösen in Rahmenzuweisungen berichtet das Amt im Nachhinein im Rahmen des Berichtes über den Mittelabfluss der Rahmenzuweisungen dem Haushalts- und Vergabeausschuss.

#### Deckungsfähigkeit der einzelnen Kategorien innerhalb einer Rahmenzuweisung von 10%

Um die Handlungsfähigkeit beizubehalten und eine begrenzte Flexibilität zu erhalten, wird eine begrenzte Deckungsfähigkeit zwischen den Kategorien der einzelnen Rahmenzuweisungen benötigt, ohne dass ein Beschluss der Bezirksversammlung erwirkt werden muss. Das Amt schlägt daher vor, die Deckungsfähigkeit der einzelnen Kategorien einer Rahmenzuweisung bis zu 10% des Ansatzes bzw. der verfügbaren Mittel (Soll) der abzugebenden Kategorie ohne Beschluss der Bezirksversammlung zu erlauben. Bei Deckungsbedarfen über 10% ist ein Beschluss der Bezirksversammlung einzuholen.

Über die Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten bei Rahmenzuweisungen berichtet das Amt im Nachhinein den entsprechenden Fachausschüssen.

#### **Die Bezirksversammlung beschließt:**

- **Den Kategorien/ der Aufteilung der einzelnen Rahmenzuweisungen (gem. Anlage Synopse Rahmenzuweisungen) wird zugestimmt.**
- **Die Kategorien können bei Bedarf im Rahmen der Feinspezifizierung nachträglich modifiziert werden. Zudem werden zu den einzelnen Rahmenzuweisungen – wenn möglich – vergleichende Vorlagen des alten und neuen Verfahrens zur Verfügung gestellt.**
- **Dem Verfahren zur Verfügung von Mehrkosten bei Mehrerlösen ohne Beschluss der Bezirksversammlung und mit anschließender Berichtspflicht des Amtes gegenüber dem Haushalts- und Vergabeausschuss durch Zuordnung der Mehrkosten entsprechend der jeweiligen Erlöse sowie der Ausnahme bei Mehrerlösen aus der Auflösung von Wertberichtigungen, die für Mehrkosten kategorienübergreifend, ggf. auch rahmenzuweisungsübergreifend oder zu Gunsten der gesamten Produktgruppe verfügt werden, wird zugestimmt.**
- **Der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten innerhalb der Rahmenzuweisungen ohne Beschluss der Bezirksversammlung und mit anschließender Berichtspflicht des Amtes gegenüber dem jeweiligen Fachausschuss von bis zu 10% des Ansatzes bzw. der verfügbaren Mittel (Soll) der abzugebenden Kategorie, wird zugestimmt.**

#### **Anlage**

Synopse Rahmenzuweisungen

## Übersicht Änderung Feinspezifizierung Rahmenczuweisungen vom Haushalt 2017/2018 zum Haushalt 2019/2020

Rahmenczuweisung	2017/2018		2019/2020		Volumen (in Tsd. €)	ggf. zufließende Erlöse*	Ausschuss	Fachamt
	Feinspezifizierung nach Kostenart/Kontenbereich	Feinspezifizierung nach fachspezifischen Aspekten						
Forstverwaltung	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstige Kosten	Forstverwaltung (keine konkretere Spezifizierung)			38	Erlöse aus Holz- und Wildfleischverkauf; zweckgebundene Zuwendungen	Grün, Naturschutz und Sport	Management öff. Raum
Gewässer	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstige Kosten	Gewässer (keine konkretere Spezifizierung)  <i>zusammengefasst mit RZ Betriebsausgaben für Gewässer und Nebenanlagen zur neuen RZ Gewässer</i>			128	Kostenerstattungen	Grün, Naturschutz und Sport	Management öff. Raum
Grün	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstige Kosten	Bewirtschaftung und Unterhaltung Grünanlagen, Spielplätze, Kleingärten Unterhaltung Parkbäume Unterhaltung Denkmäler und Brunnen Allg. Betriebsausgaben Bauhof Altona			2.335	Erlöse aus Holzverkauf; Erlöse aus Vermietung und Verpachtung; Kostenerstattungen; zweckgebundene Zuwendungen	Grün, Naturschutz und Sport	Management öff. Raum
<i>Kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - konsumtiver Anteil an Investitionen</i>	<i>Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstige Kosten</i>	<i>entfällt; zusammengefasst mit RZ Betriebsausgaben für Gewässer und Nebenanlagen zur neuen RZ Gewässer</i>					<i>Grün, Naturschutz und Sport</i>	<i>Management öff. Raum</i>
Naturschutz	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	Naturschutz (keine konkretere Spezifizierung)			14		Grün, Naturschutz und Sport	Management öff. Raum
Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Kosten aus Transferleistungen Sonstige Kosten	Betriebsausgaben Förderung der Erziehung in der Familie Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren			623	Betriebskosten- erstattungen, Rückflüsse Zuwendungen	Jugendhilfe	Jugendamt
Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Kosten aus Transferleistungen Sonstige Kosten	Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Zuschüsse Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit			4.104	Betriebskosten- erstattungen, Rückflüsse Zuwendungen	Jugendhilfe	Jugendamt
Betriebsausgaben sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	Kosten aus Transferleistungen	Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe (keine konkretere Spezifizierung)			342	Rückflüsse Zuwendungen	Jugendhilfe	Jugendamt
Stadtteilkultur	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Kosten aus Transferleistungen Sonstige Kosten	Geschichtswerkstätten Soziokulturelle Stadtteilzentren Bewirtschaftung- Unterhaltung Haus Drei e.v. Förderung kultureller Projekte			1.306	Rückflüsse Zuwendungen	Kultur und Bildung	Sozialraummanagement
Stadtplanung	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstige Kosten	Stadtplanung (keine konkretere Spezifizierung)			87	Kostenerstattungen	Planung	Stadt-u.Landschpl.
Seniorenarbeit in den Bezirken	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Kosten aus Transferleistungen Sonstige Kosten	Betriebsausgaben Seniorenarbeit Bezirksseniorenbeirat Zuschüsse im Bereich Seniorenarbeit			422	Betriebskosten- erstattungen, Erstattungen Veranstaltungen Seniorenbeirat, Rückflüsse Zuwendungen	Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren	Sozialraummanagement
Gesundheitsschutz	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen und sonstige Kosten	Gesundheitsschutz (keine konkretere Spezifizierung)			44		Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	Gesundheit
<i>Allgemeine Erschließungen Straßen - konsumtiver Anteil an Investitionen</i>	<i>Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>entfällt; zusammengefasst zur neuen RZ Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke</i>					<i>Verkehr</i>	<i>Management öff. Raum</i>

	2017/2018	2019/2020				
Rahmenzuweisung	Feinspezifizierung nach Kostenart/Kontenbereich	Feinspezifizierung nach fachspezifischen Aspekten	Volumen (in Tsd. €)	ggf. zufließende Erlöse*	Ausschuss	Fachamt
Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke	Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und sonstige Kosten	Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke) Unterhaltung Straßenbegleitgrün Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)  <i>zusammengefasst zur neuen Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke</i>	3.139	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung; Kostenerstattungen	Verkehr	Management öff. Raum
<i>Betriebsausgaben Unterhaltung des Straßenbegleitgrün</i>	<i>Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstige Kosten</i>	<i>entfällt; zusammengefasst zur neuen RZ Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke</i>			<i>Verkehr</i>	<i>Management öff. Raum</i>
Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen	keine konkretere Spezifizierung	Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen (keine konkretere Spezifizierung)	2.224	Kostenerstattungen	Verkehr	Management öff. Raum
<i>Investitionen Allgemeine Erschließungen Straßen</i>	<i>keine konkretere Spezifizierung</i>	<i>entfällt; zusammengefasst zur neuen RZ Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke</i>			<i>Verkehr</i>	<i>Management öff. Raum</i>
Investitionen der Forstverwaltung	keine konkretere Spezifizierung	Investitionen der Forstverwaltung (keine konkretere Spezifizierung)	18	Kostenerstattungen Dritter, zweckgebundene Zuwendungen, Veräußerung von Anlagevermögen	Grün, Naturschutz und Sport	Management öff. Raum
Investitionen Kl. wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	keine konkretere Spezifizierung	Investitionen Kl. wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen (keine konkretere Spezifizierung)	22	Kostenerstattungen, zweckgebundene Zuwendungen	Grün, Naturschutz und Sport	Management öff. Raum
Investitionen Öffentliche Grünanlagen	Grün Friedhöfe	Investitionen Öffentliche Grünanlagen (keine konkretere Spezifizierung)	177	Kostenerstattungen Dritter, zweckgebundene Zuwendungen, Veräußerung von Anlagevermögen	Grün, Naturschutz und Sport	Management öff. Raum
Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	Hochbau Zuschüsse	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (keine konkretere Spezifizierung)	1.516		Jugendhilfe	Jugendamt
Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie	seit SNH-Einführung kein Ansatz/keine Feinspezifizierung	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie (keine konkretere Spezifizierung)	--		Jugendhilfe	Jugendamt

\* Die Verfügung von Mehrerlösen für Mehrkosten unterliegt den Regelungen des §37 LHO und der dazugehörigen VV. Die Verfügung hängt darüber hinaus vor allem von der finanziellen Gesamtsituation der Produktgruppe ab und ist daher immer eine Einzelfallentscheidung. Die Verfügung der Mehrkosten muss nicht bindend in die Rahmenzuweisung erfolgen.

In allen Rahmenzuweisungen können über die genannten Erlöse hinaus periodenfremde Erlöse, Erlöse aus Wertberichtigungen und Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen entstehen. Die periodenfremden Erlöse werden der eigentlichen Erlöskategorie (z.B. Rückflüsse Zuwendung, Betriebskostenerstattung) zugeordnet und dementsprechend verfügt. Die Erlöse aus Wertberichtigungen werden generell für etwaige Kosten aus Wertberichtigungen innerhalb der Rahmenzuweisung (ungeachtet der Kategorie) oder innerhalb der Produktgruppe eingesetzt. Die Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen werden zu Gunsten der entsprechenden Kategorie innerhalb der Rahmenzuweisung verfügt.